

Vorlage Nr. 17/0212

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	03.07.2017	13

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gladbecker Bündnis für Familie - Erziehung, Bildung, Zukunft

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit der Auflösung der Stiftung „Zukunftswerkstatt Gladbeck“ (ehemalige Siemens-Stiftung) ist das Stiftungsvermögen in Höhe von ca. 900.000 € gemäß § 14 der Stiftungssatzung an die Stadt Gladbeck gefallen. Die Stadt Gladbeck muss das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) verwenden. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Förderung des am 01.07.2005 von der Stadt Gladbeck ins Leben gerufene Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft, eines Zusammenschlusses zahlreicher örtlicher gesellschaftlicher Institutionen, Gruppen und Kräfte mit dem Ziel, die Situation für Gladbecker Kinder, Jugendliche und Familien nachhaltig zu verbessern.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- b) Förderung der kulturellen Bildung und Weiterbildung zum Ziel der Stärkung kultureller Teilhabechancen sozial benachteiligter Kinder und ihrer Familien. Insbesondere zählt hierzu auch die projektbezogene Förderung innovativer kultureller Bildungsangebote ab dem Kindesalter.

Die Stadt Gladbeck darf das Vermögen nur zur zusätzlichen Unterstützung im Hinblick auf die genannten Zwecke verwenden. Haushalterische Ersparnisse an anderer Stelle dürfen damit nicht erzielt werden. Zur ordnungsgemäßen Steuerung des Gladbecker Bündnis wurde ein Steuerkreis Gladbecker Bündnis gegründet und in der ersten Sitzung festgelegt, die Mittel des Gladbecker Bündnisses längerfristig über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu sichern und eine jährliche Entnahme von maximal ca. 90.000 € vorzusehen.

Aktuelle Schwerpunktsetzung für eine Bündnisfinanzierung sind Projekte, die die Förderung der Mehrsprachigkeit/des deutschen Spracherwerbs bis zur Schuleingangsphase unterstützen.

Für die nachfolgenden Projekte wird die Finanzierung aus Mitteln des Fonds Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft beantragt.

a) Einrichtung einer Stelle Freiwilliges Soziales Jahr – Kultur (FSJ Kultur) in der Jugendkunstschule im Karo

Ziel der Jugendkunstschule ist u.a. eine verstärkte Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und OGS-Gruppen, um auf diesem Wege vermehrt sozial benachteiligte Mädchen und Jungen eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Dies zusätzlich zu den Angeboten im Rahmen des Landesprojektes „Kulturrucksack NRW“, das sich speziell an 10- bis 14-jährige Kinder und Jugendliche richtet. Hierzu benötigt die Jugendkunstschule personelle Unterstützung.

Das FSJ Kultur ist ein bundesweites Angebot und wird in NRW von der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur NRW e.V. betreut und organisiert. Die FSJ Kultur-Stelle ermöglicht es einem jungen Menschen, die Arbeit im Kulturbereich kennen zu lernen und sich weiter zu entwickeln. Zum anderen profitiert die Jugendkunstschule von der jungen personellen Unterstützung in der kultur-pädagogischen Arbeit vor Ort, wobei der Fokus in der kulturellen Bildung verstärkt auf benachteiligte Kinder und Jugendliche gelegt wird.

Zeitraumen des Projektes: 01.09.2017 bis 30.08.2018

Finanzen: Personalkosten monatlich 680 €

Gesamtkosten: 8.160 €

Finanzierungsaufwand in 2017: **2.720 €** und in 2018: **5.440 €**

Der Projektantrag ist als Anlage beigefügt.

b) Finanzierung eines musiktherapeutischen Angebotes in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Das Angebot richtet sich vornehmlich an nicht deutsch sprechende Kinder in den Kindertageseinrichtungen, die Entwicklungsverzögerungen und soziale Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Ziel ist es, diese Kinder über eine verstärkte Wahrnehmungsschulung, vertrauensbildende Maßnahmen und die aktive gemeinsame Erarbeitung einfacher Regeln für das soziale Miteinander zu befähigen. Das Angebot weicht durch die musiktherapeutische Ausrichtung vom Regelangebot der Musikschule im frühkindlichen Bereich ab.

Zeitraumen des Projektes: 3 Jahre

Finanzen: 2.400 € jährlich

Gesamtkosten: 7.200 €

davon Finanzierungsaufwand 2017: **2.400 €**, 2018: **2.400 €** und in 2019: **2.400 €**

Der Projektantrag ist als Anlage beigefügt.

c) Finanzierung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft (30 Stunden/Woche) an der Südparkschule

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen durch das Kreisgesundheitsamt Recklinghausen wurde festgestellt, dass Einschulungskinder vornehmlich aus Zuwandererfamilien aus dem Gladbecker Süden, unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen.

Fehlende deutsche Sprachkenntnisse stellen für die Schülerinnen und Schüler einen erheblichen Nachteil bei ihrem Start in die Grundschule dar. Diese erheblichen Defizite in der deutschen Sprache sind im regulären Unterricht ohne weitere Unterstützungsangebote nicht zu kompensieren.

Eine pädagogische Fachkraft soll auf Grundlage eines noch zu entwickelnden Sprachförderkonzeptes, die Schülerinnen und Schüler additiv und/oder unterrichtsbegleitend beim Zweitspracherwerb deutsch sowohl im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule als auch in der Schuleingangsphase unterstützen.

Zeitraumen des Projektes: 2 Jahre mit der Option für eine Verlängerung für ein weiteres Jahr

Finanzen: Personalkosten jährlich 43.000 €

Sachkosten: einmalig 2.500 € für die Büroausstattung

Gesamtkosten: 88.500 € davon Finanzierungsaufwand 2017: **17.000 €**, 2018: **43.000 €** und 2019: **28.500 €**)

Der Projektantrag ist als Anlage beigefügt.

Die Projektanträge zu b) und c) sind Bausteine einer gemeinsamen Rahmenkonzeption der Ämter 40, 51 und 52 und der Kindertageseinrichtungen im Bildungsraum Brauck/Rosenhügel zur Förderung der Mehrsprachigkeit/Förderung und Verbesserung des deutschen Spracherwerbs von Kindern.

In der Sitzung des Steuerkreises Gladbecker Bündnis am 17. Mai 2017 wurden alle Projektanträge zur Förderung empfohlen und zur Weiterleitung in die Fachausschüsse freigegeben.

Der Projektantrag zu a) wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 12.06.2017, der Projektantrag zu b) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2017 und zum Projektantrag c) dem Schulausschuss in der Sitzung am 26.06.2017 zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt. Die Ausschussvorsitzenden können hierzu in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Aufstellung zu den einzelnen Projekten!

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

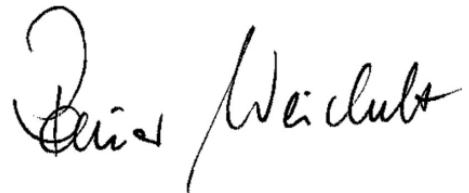
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Mittelfreigabe aus dem Fonds Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft für die unter a) bis c) genannten Projekte in Höhe von **103.860 €** (Finanzierungsanteil für 2017: **22.120 €**; für 2018: **50.840 €** und für 2019: **30.900 €**) zu.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: